

	<b>Titel</b>	<b>Gültig ab</b>
	Reglement 420.1 Stipendienvergabe für die musikalische Ausbildung (MZO-Stipendium)	SPF-Sitzung vom 11.04.2022
	<b>Verteiler</b>	<b>Gültig bis:</b>
	Schulpflege, Schulleitung, Schulverwaltung, Eltern	Widerruf
		<b>Ersetzt Ausgabe:</b>
		19.03.2018
		Seite 1 / 2

## 1 Grundsatz

Der Captain Stadtmann-Fonds steht für Förderung von Musik und Gesang, stellt finanzielle Mittel zur Verfügung und ermöglicht Schüler/innen der Schule Grüningen finanzielle Unterstützung.

Unterstützt wird die musikalische Ausbildung von Schulpflichtigen an der Musikschule Zürcher Oberland (MZO).

## 2 Bezugsberechtigung

Bezugsberechtigt sind schulpflichtige Kinder, mit Wohnsitz in Grüningen, bis zum Ende ihrer obligatorischen Schulpflicht.

Die Stipendiengewährung erfolgt einkommensabhängig.

Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem steuerbaren Einkommen und 10% des steuerbaren Vermögens der mit den zu betreuenden Kindern in einem Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten und deren Lebenspartnern.

Obere Einkommensgrenze für die Bezugsberechtigung: CHF 35'000.-

	<b>Einkommen</b>	<b>Anteil Stipendien</b>
Minimalbezug	bis CHF 35'000.-	20 %
	bis CHF 33'000.-	30 %
	bis CHF 31'000.-	40 %
	bis CHF 29'000.-	50 %
	bis CHF 27'000.-	60 %
	bis CHF 25'000.-	70 %
Maximalbezug	bis CHF 23'000.-	80 %

## 3 Stipendienanspruch

Der Stipendienanspruch besteht für alle Angebote der Musikschule Zürcher Oberland (MZO) (Einzelunterricht, Klassenunterricht), ausgenommen Instrumentenmiete, Einschreibegebühr und Material.

## 4 Einreichung des Gesuchs

Für die Erlangung von Stipendien müssen die Eltern (oder die entsprechenden Erziehungsberechtigten) **jedes Semester** ein entsprechendes Formular der Schulverwaltung einreichen.

Die Stipendiengesuche müssen gleichzeitig mit der Anmeldung an die MZO an die Schulverwaltung Grüningen eingereicht werden.

Der Anmeldung ist eine Kopie der letzten Steuerrechnung der mit den zu betreuenden Kindern in einem Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten und deren Lebenspartnern beizulegen.

Die Stipendiengesuche müssen vor Semesterbeginn, **spätestens am 30. Juni** für das erste Semester eines Schuljahres und **spätestens am 31. Januar** für das 2. Semester eines Schuljahres der Schulverwaltung Grüningen eingereicht werden.

Gesuche, die zu spät oder unvollständig eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

Für jedes Kind muss ein separater Antrag ausgefüllt werden.

## 5 Auszahlung

Eine Auszahlung von bewilligten Stipendien erfolgt nach Begleichung der Rechnung durch die Eltern.

Für die Auszahlung der Stipendien müssen folgende Unterlagen der Schulverwaltung eingereicht werden:

- Kopie der Rechnung
- Zahlungsbeleg der Rechnung (Bestätigung der erfolgten Bezahlung)
- Einzahlungsschein bzw. Kontoverbindung für die Rückerstattung

Bei fehlenden Unterlagen werden keine Stipendien ausbezahlt.

## 6 Rechtsmittel

Der Entscheid über die Gewährung oder Ablehnung eines Gesuchs ist endgültig und nicht anfechtbar. Er wird dem Gesuchsteller/der Gesuchstellerin schriftlich und begründet mitgeteilt.

## 7 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Abnahme der Schulpflege sofort in Kraft.